

Grünschnitt Kombinationsmodell aus Straßen(bündel)sammlung und Grünschnittannahmestellen

1. Erläuterungen zukünftiges Grünschnittkombisystem und Satzungsänderung

1.1. Grünschnittkombisystem und Satzungsänderung

Der AZV plant eine Umstellung der Grünschnitterfassung, insbesondere vor dem Hintergrund des Brennverbotes gemäß Thüringer Pflanzenabfallverordnung, welches das Verbrennen von Gartenabfällen seit dem 01.01.2016 untersagt. Die Erfassung des Grünschnittes soll vom derzeitigen Holsystem mit jährlich 2 Straßensammlungen auf ein kombiniertes Hol-Bring-System mit jährlich einer Straßensammlung und der Errichtung von Grünschnittsammelstellen im kompletten Verbandsgebiet umgestellt werden. Aus der Erfahrung derzeit laufender Pilotprojekte „kommunale Grünschnittsammelstellen“ und der starken Nachfrage weiterer Kommunen, ist der AZV bereit, dieses System umzusetzen.

Um diese Systemumstellung zu realisieren, bedarf es einer Satzungsänderung der Abfallentsorgungssatzung mit Zustimmung der Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung besteht aus 7 Vertretern des Wartburgkreises und 3 Vertretern der Stadt Eisenach. Der Beschluss muss mit Mehrheit je von der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis erfolgen.

Im Jahr der Umsetzung in 2018 soll zusätzlich zum o. g. Kombisystem die 2. Straßensammlung stattfinden.

1.2. Nutzennachweis

Der Nutzen für die Bürger liegt vor allem in der Tatsache, dass während der gesamten Vegetationsperiode die Möglichkeit zur Entsorgung von Grün- und Gartenabfällen besteht.

Umweltpolitisch entsteht ein wesentlich positiver Effekt dadurch, dass es nicht durch fehlende Entsorgungsmöglichkeiten zu illegalen Ablagerungen kommt.

2. Grünschnittsammelstellen

2.1. Standortplanung

Der AZV plant die Errichtung von **ca. 15 neuen Grünschnittsammelplätzen** in 8 Einzugsgebieten zur Anlieferung von anfallenden Grün-/ Baum- und Strauchschnitt der Haushalte aus dem Verbandsgebiet des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach. Die genaue Anzahl der Sammelplätze im Wartburgkreis ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Dabei spielt neben dem Sparsamkeitsprinzip die nutzerfreundliche Lage, die Genehmigungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Grundstücke eine Rolle. Die Festlegung erfolgt, nachdem die Verbandsversammlung des AZV einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Daher ist eine genaue Standortfestlegung derzeit noch nicht möglich. Die

Ausarbeitungen entsprechender Benutzerordnungen für die Annahmestellen erfolgen bei Systemänderungen durch den AZV und werden entsprechend bekannt gegeben.

Des Weiteren sollen die bereits **vorhandenen 4 Anlagen des AZV** (Müllumladestation Großenlupnitz, Müllumladestation Merkers, Betriebsstätte Langenfeld, Deponie Mihla) als zusätzliche Grünschnittsammelstellen genutzt werden. Es wurde bereits zugesagt, dass für die Stadt Eisenach 3 Sammelplätze vorgesehen sind (TAV Stedtfeld, Müllumladestation Großenlupnitz, Deponie Mihla).

2.2. Anlieferungsberechtigung

Jeder Anschlusspflichtige aus dem Verbandsgebiet im Sinne des § 5 Abs. 1 und 2 Abfallentsorgungssatzung ist berechtigt, Baum- und Strauchschnitt sowie Grünschnitt, soweit nicht im Holsystem erfasst, selbst oder durch von ihm Beauftragte an den vom AZV bekannt gegebenen Annahmestellen gem. § 12 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung anzuliefern. Für diese Anschlusspflichtigen ist die Abgabe von Grünschnitt bei haushaltsüblichem Volumen kostenfrei.¹

Die Abgabe von Grünschnitt durch gewerbliche Anlieferer ist kostenpflichtig gemäß § 5 Abs. 6 Gebührensatzung (Gebühr für pflanzliche Grünabfälle 51,00 €/ t).

Gewerbliche Anlieferer, die im Auftrag für Anschlusspflichtige, wie z. B. Wohnungsgesellschaften anliefern, besteht ebenfalls eine kostenfreie Abgabe. Hierzu bedarf es einer Bevollmächtigung des Auftraggebers.

Alle gemeindlichen Sammelplätze im Wartburgkreis können von den Bürgern Eisenachs und umgekehrt mitbenutzt werden.

2.3. Investitionsausgaben und jährliche Betriebskosten²

Die geplanten Aufwendungen für Investitions- und laufende jährliche Betriebskosten basieren aus heutiger Sicht auf geschätzten Werten. Die Höhe der Investitionskosten ist abhängig von der Anzahl der Standorte und deren Beschaffenheit und der zu erwartenden Auflagen der Genehmigungsbehörden und kann daher nicht verbindlich festgelegt werden.

Der AZV geht bei den zur Verfügung gestellten Flächen von einer Größe von ca. 500 m² pro Standort aus. Die geplanten Investitionsausgaben liegen pro Sammelstelle bei rund 66 TEUR für Befestigung des Grund und Bodens (geschottert/ gedichtet), Zaun- und Toranlage sowie Unterstellmöglichkeit. Daraus ergibt sich für 15 Sammelplätze ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 990 TEUR. Der daraus resultierende jährliche Abschreibungsaufwand würde ca. 80 TEUR betragen.

Die aus der Betreuung aller Standplätze entstehenden Betriebskosten belaufen sich jährlich auf etwa 160 TEUR. Inbegriffen sind hierbei Personaleinsatz (131 TEUR), die Anmietung der

¹ Die Anlieferungen sind bis zu einer Änderung der Satzung durch die Verbandsversammlung kostenfrei.

² Die Kostenansätze für Investitionen und jährlicher Betreuung sind in der Anlage „Erläuterung der Planansätze für Grünschnitt“ detaillierter untersetzt.

Standortflächen und die Miete von Sanitäreinrichtungen/ Toilettenkabinen (29 TEUR). Auch hier können die Kosten in ihrer Höhe nach variieren, da eine detaillierte Personalplanung erst nach Festlegung der Öffnungszeiten und Personalbelegung erfolgen kann.

2.4. Mengenprognose für Sammlung, Transport und Verwertung

Eine präzise Mengenangabe zur Erfassung von zukünftigen Grünabfällen zu treffen, ist schwierig, da die zu prognostizierenden Erfassungsmengen u. a. davon abhängen, wie die Bürger das System nutzen. Die Unsicherheiten bei den Schätzungen der Mengen lassen sich auch dahin gehend begründen, wie die Abweichungen der erfassten Grünschnittmengen der nachfolgend aufgeführten statistischen Werte aus der Abfallbilanz Thüringen zeigen:

- In den letzten Jahren steigt die Menge der erfassten Grünabfälle in Deutschland kontinuierlich an und liegt derzeit bei 80 kg/EW
- Dies trifft auch auf Thüringen zu, wobei die erfasste Menge 2015 bei 63 kg/EW lag.
- Der AZV erfasste mit der 2mal jährlichen Straßensammlung und einiger Grünschnittsammelstellen im Rahmen von Modellversuchen 25 kg/EW.
- Die durch die einzelnen Entsorgungsträger erfassten Mengen schwanken dabei erheblich:

Landkreis Gotha	8 kg/EW
Kyffhäuserkreis	10 kg/EW
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	128 kg/EW
ZASO (Saale-Orla-Kreis u. Saalfeld Rudolstadt)	147 kg/EW

Ursache dieser erheblichen Schwankungen liegen in der Erfassungsart sowie der Gebührengestaltung. Die meisten Entsorgungsträger nutzen eigene Grünschnittsammelplätze, Wertstoffhöfe sowie durch Fremdfirmen betriebene Annahmestellen. Der AZV führt, soweit bekannt, als einziger Aufgabenträger im Freistaat Thüringen Straßensammlungen durch.

In der Mengenprognose geht der AZV von ca. 60 kg/ EW Grünabfall gemäß Thüringer Durchschnitt aus. Somit ergibt sich eine Gesamtmenge von rund 10.000 t im Verbandsgebiet. Darauf entfallen ca. 9.000 t auf die Grünschnittsammelstellen und 1.000 t auf die Bündelsammlung.

Die Kosten für die Bündelsammlung, den Abtransport des Grünschnittes von den Sammelstellen zu den Verwertungsanlagen inkl. der Verwertungskosten sind mit 708 TEUR veranschlagt.³ Eine verbindliche Aussage über die Höhe diesbezüglicher Kosten kann aufgrund der nicht planbaren Mengenabgaben und der tendenziell steigenden Marktpreise hier nicht getroffen werden.

³ Die Kostenansätze für Sammlung, Transport und Verwertung sind in der Anlage „Erläuterung der Planansätze für Grünschnitt“ detaillierter untersetzt.

2.5. Auswertung und Erkenntnisse aus den Pilotprojekten

Derzeit werden die Pilotprojekte zur Grünschnittsammlung in den Orten Bad Salzungen, Barchfeld-Immelborn, Dermbach und Unterbreizbach betrieben. Die Auswertung dieser Pilotversuche ist erfolgt und ergab eigentlich nur 4 wesentliche Aussagen:

1. Die Annahmestellen wurden von den Bürgern überwiegend positiv angenommen.
2. Die angedienten Mengen stiegen Jahr für Jahr an und überschritten teilweise den prognostizierten Wert von 60 kg/EW/a.
3. Die Kosten für den Betrieb von Annahmestellen übersteigen die Kosten der 2mal jährlich stattfindenden Straßensammlung.
4. Eine Vergleichbarkeit der einzelnen „Pilot-Standorte“ ist aufgrund der nicht homogenen Betreibungsarten nicht möglich.

2.6. Gesamtdarstellung des jährlichen Aufwandes und die Mehrkosten von Grünschnitt

Bezeichnung	Aufwand ⁴
Sammlung, Transport, Verwertung (Grünschnittsammelstellen und Bündelsammlung)	708 TEUR
+ Betriebskosten (Grünschnittsammelstellen)	160 TEUR
= Aufwendungen für bezogene Leistungen (Grünschnitt)	868 TEUR
+ Abschreibung (Grünschnittsammelstellen)	80 TEUR
= Gesamtkosten Grünschnitt	948 TEUR

Der Aufwand für das derzeit betriebene Modell der 2-maligen Straßensammlung Baum- und Strauchschnitt beläuft sich 2017 voraussichtlich auf 253 TEUR. Die Mehrkosten für das künftig geplante Kombinationsmodell aus Grünschnittsammelstellen und jährlich einer Straßensammlung betragen somit 695 TEUR.

Wie unter Punkt 1.1 Abs. 4 erläutert, soll im Jahr der Umstellung (2018) neben der Errichtung und Betreibung der Sammelplätze zusätzlich die 2. Straßensammlung letztmalig stattfinden. Hier liegt der Planansatz 2018 des Gesamtaufwandes an Grünschnitt bei rund 984 TEUR.

⁴ Die in der Gesamtdarstellung aufgeführten Einzelaufwendungen sind im Wirtschaftsplan 2018 enthalten (Verweis s. Anlage „Erläuterung der Planwerte Grünschnitt“)

2.7. Deckung der Mehrkosten für Grünschnitt

Die derzeit geschätzten Mehrkosten sind natürlich gebührenfähiger Aufwand. Je nach Umsetzung des Vorhabens, sollen die geplanten Mehrkosten aus heutiger Sicht in 2018 und in der nächsten Gebührenkalkulationsperiode 2019 – 2022 zu keiner Gebührenerhöhung für den Gebührenzahler führen. Die Mehrkosten werden vom AZV getragen. Die Deckung erfolgt aus der Gebührenaussgleichsrückstellung. Die Mehrkosten und deren Deckung sind in der mittelfristigen Finanzplanung des AZV enthalten. Nach Ablauf der Kalkulationsperiode 2022 muss entschieden werden, ob die Gebühr ab 2023 der Höhe nach Bestand hat oder eine Anpassung erfolgen muss.

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum Zeitpunkt 31.12.2016 (Jahresabschluss) und die Entwicklung der Inanspruchnahmen und Zuführungen in den Folgejahren gemäß Wirtschaftsplanung 2018:

Stand 31.12.2016	4.672.000 €
Inanspruchnahme 2017	-1.475.000 €
Zuführung 2017	209.900 €
Stand 31.12.2017	3.406.900 €
Inanspruchnahme 2018	-1.247.600 €
Zuführung 2018	0 €
Stand 31.12.2018	2.159.300 €
Inanspruchnahme 2019	-738.400 €
Zuführung 2019	335.500 €
Stand 31.12.2019	1.756.400 €
Inanspruchnahme 2020	-738.400 €
Zuführung 2020	150.200 €
Stand 31.12.2020	1.168.200 €
Inanspruchnahme 2021	-738.400 €
Zuführung 2021	0 €
Stand 31.12.2021	429.800 €